

Kurs verschlechtert sich im Abitur deutlich - Konsequenzen?

Beitrag von „Hawkeye“ vom 27. Mai 2012 22:08

Puh, da ist es hier an der Realschule etwas härter. Hier muss man eine schriftliche Stellungnahme abgeben, wenn in der Abschlussprüfung ein Notensprung von einer Note stattfindet. Und ich meine, ich habe sogar mal was von "kommissarischer/emissärischer Betreuung der Prüfung" im folgenden Jahr gehört.

Ich kenne es aber aus Deutsch auch, dass die Schnitte von Jahresfortgang und Abschlussprüfung generell abweichen, weil eben die Prüfung eine rein schriftliche Note ist, während im Schuljahr selbst ja doch mehrere Noten (z.B. auch Mündliche) mit einfließen.